

Haushaltssatzung

des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß- Gerau für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Verbandsversammlung am 28.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird
im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.307.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.307.500 EUR
ausgeglichen	0 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen	0 EUR
--------------	-------

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	244.700 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.000 EUR
mit einem Saldo von	14.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	320.000 EUR
mit einem Saldo von	320.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von 89.300 EUR festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgelegt.

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Satzung ist hiermit ausgefertigt.

Gernsheim, den 28.11.2024

Der Vorstandsvorsitzende

gez. Burger, Bgm.
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2025 des Abfallwirtschaftsverbandes Kreis Groß-Gerau;

und

2. den in § 4 der Haushaltssatzung des Abfallwirtschaftsverbandes Kreis Groß-Gerau für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000,00 €
(in Worten: „Eine Million Euro“)

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von

Mittwoch, 26.03.2025

bis einschließlich

Donnerstag, 03.04.2025

in der Geschäftsstelle des AWV, Marie-Curie-Straße 6, 64579 Gernsheim,
Besprechungsraum 1, öffentlich aus.

Die Dienststunden sind wie folgt festgelegt:

Montag bis Mittwoch	08:30 - 12:00 + 13:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 + 13:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

Gernsheim, den 25.03.2025

gez. Burger, Bgm.
Verbandsvorsitzender

Ausdrucke werden gegen Kostenerstattung gefertigt.